

Auszug aus dem Entgelttarif für die Benutzung des Schrägaufzuges

§ 3 Entgelt

Folgende Entgelte werden erhoben:

Personen, Kinder und Rollstuhlfahrer (sofern der Zutritt zur Kabine möglich ist)	Pro Fahrt 1,00 €
---	---------------------

Das Entgelt ist inklusive 7% Umsatzsteuer.

§ 4 Erstattung

Fahrpreiserstattungen können nur von Rollstuhlfahrern bei der Kurverwaltung Ostseebad Göhren im Haus des Gastes sowie in der Tourist-Information im Brückenhaus beantragt werden.

§ 5 Zutrittsverbot

Ein Zutritt mit Fahrrädern zum Schrägaufzug ist verboten.

§ 6 Fahrzeiten

Die Fahrzeit für den Schrägaufzug erfolgt zu den im Aushang bekanntgemachten Zeiten.

§ 7 Allgemeine Bedingungen

- (1) Für die Beförderung sind die festgesetzten Entgelte zu entrichten.
- (2) Der Fahrgast hat die Fahrkarte bis zur Beendigung der Fahrt aufzubewahren und ihn dem Betriebspersonal auf Verlangen zur Prüfung vorzuzeigen oder auszuhändigen.
- (3) Ein Fahrgast ist zur Zahlung eines erhöhten Entgelts verpflichtet, wenn er:
 - sich keine gültige Fahrkarte beschafft hat
 - sich widerrechtlich eine Fahrkarte in der falschen Nutzungskategorie beschafft hat und
 - die Fahrkarte bei einer Überprüfung nicht vorzeigen kann bzw. nicht auf Verlangen aushändigt

Die Verfolgung im Straf- oder Bußgeldverfahren bleibt unberührt.

- (4) Das erhöhte Entgelt beträgt 50,00 €. Es kann in Fällen des Absatzes 3 erhoben werden.

Der gesamte Entgelttarif ist in der Kurverwaltung Ostseebad Göhren, Poststraße 9 einsehbar.